

Zulassung zum Studiengang Kindergarten/Vorschulstufe mit dreijähriger Fachmittelschule

Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich vom 30. September 2011 (HFKG, seit 1.1.2015 in Kraft) regelt die Zulassung zu den Hochschulen, so auch zu den pädagogischen Hochschulen. Mit dem Abschluss einer dreijährigen Fachmittelschule (FMS) wird kein prüfungsfreier Zugang an Pädagogische Hochschulen mehr möglich sein. Das Anerkennungsreglement der Erziehungsdirektorenkonferenz lässt derzeit den prüfungsfreien Zugang zum Studiengang Vorschulstufe/Kindergarten zwar noch zu. Es wird aber einer Revision unterzogen und wird nach der Änderung HFKG-konform sein. Demzufolge müssen auch die Hochschulen ihre Zulassungsvoraussetzungen anpassen. Derzeit findet die Anhörung zur Totalrevision der EDK-Reglemente statt.

Im Sinne der heutigen Lösung ist für Schülerinnen und Schüler, die derzeit eine FMS absolvieren, der prüfungsfreie Zugang zum Studiengang Vorschulstufe/Kindergarten der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) voraussichtlich noch bis zum Beginn des Studienjahres 2020/21 gewährleistet. Spätestens ab dem Studienjahr 2021/22 werden Personen mit einem entsprechenden FMS-Abschluss nur nach einer bestandenen Aufnahmeprüfung zum Studiengang Vorschulstufe/Kindergarten der PHTG zugelassen. Der Hochschulrat der PHTG wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Thematik auseinandersetzen und über die genaue Regelung befinden.

Schülerinnen und Schülern, die im Sommer 2018 neu in eine FMS eintreten und später den Studiengang Vorschulstufe/Kindergarten der PHTG antreten wollen, wird empfohlen, mit einer vierjährigen Fachmaturität im Profil Pädagogik abzuschliessen. Die Fachmaturität Pädagogik ermöglicht einen prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen Vorschulstufe/Kindergarten sowie Primarstufe der PHTG. Über die Frage der Fortführung oder Aufhebung der Beschränkung der Fachmaturität Pädagogik auf eine Klasse wird in den nächsten Monaten entschieden. Einen prüfungsfreien Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen haben auch Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Maturitätsschule oder einer Kantonsschule mit einer gymnasialen Matura.

